

# Bayerische Ehrenamtskarte - Akzeptanzpartnervereinbarung

zur Teilnahme als Akzeptanzstelle der Bayerischen Ehrenamtskarte mit dem Landkreis Regensburg,  
nachfolgend Landkreis genannt.



Landkreis  
Regensburg

Landratsamt Regensburg  
Freiwilligenagentur  
Altmühlstr. 3  
93059 Regensburg

## Freiwilligenagentur im Landratsamt Regensburg

Dr. Gaby von Rhein  
Telefon 0941 4009-305

Gisela Rothballer  
Telefon 0941/4009-638

Magdalena Meyerweissflog  
Telefon 0941/4009-414

E-Mail: ehrenamtskarte@lra-regensburg.de



## Akzeptanzpartner

Firma, Unternehmen:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon / Mobil-Nummer:

Telefax:

E-Mail: *(wenn vorhanden, bitte unbedingt angeben)*

Homepage:

Ansprechpartner:

## Mehrwert / Rabatt / sonstige Leistungen

**Wir unterstützen die Ehrenamtskarte und bestätigen unsere Teilnahme als Akzeptanzpartner im Landkreis Regensburg.  
Gegen Vorlage der gültigen Ehrenamtskarte gewähren wir allen Inhaber/innen der bayerischen Ehrenamtskarte nachfolgende Vergünstigungen:**

Mehrwert

(z.B. Ermäßigung auf Einkauf oder Eintritt, kostenfreie Leistungen, 2. Person / Kinder frei usw.)

Sonstiges

(z.B. Gewinnspiel, Gutscheine, Freikarten, Sponsoring von Eintrittskarten)

- Der Landkreis gewährleistet die Einbindung Ihres Unternehmens in das Gesamtsystem „Ehrenamtskarte“.
- Digitale reprofähige Daten (Logo + Text) werden vom Akzeptanzpartner geliefert. Die gelieferten Daten sind frei von Rechten Dritter und dürfen vom Landkreis unentgeltlich zu Werbezwecken für die Vertragsdauer verwendet werden.
- Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Teilnahme einverstanden, wie z.B. Interneteintrag + Verlinkung auf [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) und [www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de), in Printmedien, auf Veranstaltungen etc.

## Bedingungen

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Vereinbarung gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung ist jederzeit kündbar mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende. Eine vorzeitige Kündigung im beiderseitigen Einvernehmen ist möglich. Der Landkreis haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Der Landkreis haftet nicht, wenn die „Bayerische Ehrenamtskarte“ aus wichtigem Grund eingestellt wird. Dies gilt insbesondere für entgangenen Nutzen. Der Landkreis übernimmt insbesondere keine Haftung für Ansprüche Dritter gegenüber den Akzeptanzstellen, die aus Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Rabatten und Zugaben herrühren. Der Landkreis haftet gegenüber der Akzeptanzstelle nicht für missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte.

Ort, Datum:

Stempel, Unterschrift Akzeptanzpartner:

Unterschrift Sachbearbeiter - Landkreis:

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!